

Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

Projekt-Titel:	Informationsveranstaltung 80-Jährige
lfd.-Nr.:	Alt-005/20

Zuwendungszweck nach Pkt. 1	
Bezug zum Stadtteil?	v
örtliche Bedeutung?	v

Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	v
hier:	Buchst. g

Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3	
zulässiger Empfänger?	v
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	v
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	v
Drittfinanzierung?	nein

Voraussetzungen nach Pkt. 4	
a) städtisches Interesse?	v
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	v
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	v
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	v
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	v
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht erforderlich
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	v
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	nicht erforderlich
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	v
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	v

Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5	
ausschließlich Projektförderung?	v
	v
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	Vollfinanzierung
Teilfinanzierung?	v
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	5,3%
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

Verfahren nach Pkt. 6	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	v
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	v

Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4	
Vorhaben noch nicht begonnen?	v
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	v
Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:	
1. vollständiger Antrag?	v
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	v
3. Antrag schlüssig?	v
4. erhebliches städtisches Interesse?	v
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	v

Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	v
Vollfinanzierung?	ja
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	v
	10 %
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	v

Haushaltsmittel des SBR Altstadt zum Stand am 16.01.2020:

Verfügbares Budget SBR:	511.016,77 €
beantragte Mittel:	1.000,00 €